

# CDU FRAKTION AKTUELL

Gemeinde Eslohe • Juni 2011 • Nr. 1

Die erste Ausgabe der neuen Informationsbroschüre "CDU Fraktion Aktuell" liegt vor Ihnen. Sie wird einmal im Jahr erscheinen und soll Ihnen einen zusätzlichen Einblick in unsere politische Arbeit verschaffen.

In dieser Ausgabe lesen Sie eine Zusammenstellung aller Fakten und Hintergründe zur Ratsentscheidung, den Taleinschnitt unterhalb der Hellebrücke wieder mit Erdreich zu verfüllen. Kaum ein anderes Thema ist in der Vergangenheit derart kontrovers in Teilen der Bevölkerung diskutiert worden.

Eine weitere Ratsentscheidung hat die Bildung eines Grundschulverbundes der Standorte Eslohe und Wenholthausen zum Schuleingangsjahr 2012 auf den Weg gebracht. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben, lesen Sie in einem weiteren Artikel.

Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2011 ist Anfang März verabschiedet



worden. Aufgrund der durch die Landesregierung massiv gekürzten Finanzmittel ließ sich nur durch eine erhebliche Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern die drohende Haushaltssicherung noch einmal vermeiden. Diese unserer Meinung nach ungerechte Belastung des ländlichen Raums durch die Landespolitik ist ebenfalls Thema dieser Ausgabe.

Über Anregungen und Kritik freuen wir uns, um diese Bürgerinformation dauerhaft in Ihrem Sinne gestalten zu können!

Ihnen allen viel Interesse beim Lesen,

Rochus Franzen – Fraktionsvorsitzender

## KURZ NOTIERT

In den kommenden Sommerferien ist es endlich soweit: Die **Landstraße L541** zwischen Eslohe und Wenholthausen wird saniert und instandgesetzt.

Am 10.03.2011 wurde das gemeindliche **Seniorenheim Störmanns Hof** durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen überprüft. Die Überprüfung ergab ein äußerst erfreuliches Gesamtergebnis von 1,1 (sehr gut).

Das neue **Bürgerinformationssystem** bietet Ihnen jederzeit den Zugang zu allen öffentlichen Informationen über die Arbeit des Rates der Gemeinde Eslohe und seiner Ausschüsse. Und auch alles, was Sie über vergangene Themen wissen möchten, finden Sie unter der Internetadresse <http://sdrim.eslohe.de/sdnet3/index.do>

## GRUNDSCHULVERBUND ESLOHE/WENHOLT- HAUSEN

### Was ändert sich?

Die Gemeinde Eslohe hat als Schulträger die Verpflichtung, durch ihre Schulentwicklungsplanung ein hinreichendes Schulangebot sicherzustellen.

Durch die Bildung von Grundschulverbänden soll angesichts der stark zurückgehenden Schülerzahlen der Fortbestand kleiner wohnortnaher Grundschulstandorte ermöglicht werden. Ein Grundschulverbund verbindet zwei Schulstandorte und es entsteht eine formal einheitliche Grundschule mit einem Kollegium, einer Leitung, einer Schulkonferenz und einer Schulpflegschaft, wobei an Teilstandorten auch Teilpflegschaften gebildet werden können. Dadurch wird u. a. ein flexiblerer Personaleinsatz ermöglicht.

In seiner Sitzung am 2.3.2011 hat der Rat der Gemeinde Eslohe die Einrichtung eines Grundschulverbundes der Raphael-Grundschule Eslohe und der Katholischen Grundschule Wenholthausen zum Schuljahr 2012/13 einstimmig beschlossen.

Für Ihr Kind wird sich – sofern es schon einen der beiden Standorte besucht oder zum Schuljahresbeginn 2012 dort eingeschult wird – sichtbar kaum etwas ändern. Ihr Kind geht weiterhin zum gewählten Standort und kann dort auch bleiben.

Da die ehemaligen Schulbezirke durch den Gesetzgeber aufgehoben worden sind, können die Eltern die Grundschule, die ihr Kind besuchen soll, frei wählen. Jedes Kind hat Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule. Dieses Recht wird auch durch die Bildung des Grundschulverbundes nicht aufgehoben. Innerhalb der Verbundschule wird es ohne von den Eltern zu tragende Schülerbeförderungskosten möglich sein, dass Kinder aus dem Einzugsbereich der Esloher Grundschule in Wenholthausen zur Schule gehen und umgekehrt.

Sollte es nach einem Übergangsjahr zum Schuljahresbeginn 2013 nicht gelingen, ausreichende Klassengrößen

von mindestens 18 Schülern pro Eingangsklasse an beiden Standorten zu erzielen, wird der Teilstandort Wenholthausen automatisch aufgelöst. Die Zuweisung von Kindern zu einem Standort des Grundschulverbundes gegen den Willen der Eltern schließt der Ratsbeschluss ausdrücklich aus.

In diesem Fall beginnt die Auflösung dann zum 1.8.2013. Bestehende Klassen können ihre Grundschulzeit ohne Standortwechsel vollständig beenden.

Die CDU Fraktion hat sich im Sinne der Kinder für den Erhalt der noch vorhandenen Infrastruktur in Wenholthausen eingesetzt, allerdings nur unter der



*Raphael-Grundschule in Eslohe und Katholische Grundschule Wenholthausen – Zukunft im Verbund*

Voraussetzung, dass dabei andere Ortsteile und deren Kinder nicht benachteiligt werden.

Geben Sie, liebe Eltern in der gesamten Gemeinde, der nachweislich gut aufgestellten Grundschule in Wenholthausen zumindest bis zum Schuleingangsjahr 2013 eine Chance, für sich zu werben und die Vorzüge einer kleinen Schule herauszustellen. ┘

# HELLEBRÜCKE IN ESLOHE

## Ratsentscheidung zur Verfüllung in der Kritik

Vor rund einhundert Jahren wurde für den Bau der Eisenbahnstrecke Finnentrop – Wennemen im Bereich unterhalb der Homert bei Eslohe ein tiefer Einschnitt in den Berg gesprengt. Damit wurde auch die vorher bestehende Hauptverbindung zu einem Gebiet mit mehreren hundert Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche abgeschnitten. Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer zu dieser Maßnahme erfolgte damals unter der Bedingung, dass die an dieser Stelle sehr wichtige Zuwegung angemessen ersetzt wird. Die „hinter“ dem Berg-einschnitt liegenden Flächen mussten ja weiterhin zumutbar erreicht werden können. Aufgrund der hohen Bedeutung der vor dem Bahnbau vorhandenen Zuwegung und der daraus resultierenden Forderung der Grundeigentümer wurde dann seitens der Bahnbauleitung die Entscheidung getroffen, die Hellebrücke dort zu errichten. Sie wurde ausgelegt für eine Tragkraft von 10 Tonnen, was nach damaligem Stand angemessen war. Aus diesen gesamten Umständen heraus ergibt sich der noch heute gültige Rechtsanspruch der betroffenen Grundeigentümer an der dort bestehenden Zuwegung mit einer Tragkraft von 10 Tonnen.

Die Deutsche Bahn als Eigentümer der Brücke war für die Unterhaltung des Bauwerks zuständig. Im Zuge des Streckenerwerbs im Jahr 2004 für den Bau des späteren Sauerlandradrings wurde seitens der Gemeinde Eslohe die Hellebrücke mit dem zugehörigen Gelände bis etwa 80 m hinter der Brücke (in Richtung Sallinghausen schauend) ebenfalls von der Deutschen Bahn erworben. Die Gemeinde trat mit dem Erwerb automatisch in die Unterhaltungspflicht ein. Das Strecken-

stück hinter der Hellebrücke bis einschließlich der „Fischbauchbrücke“, welche die L541 (Landesstraße nach Wenholthausen) überspannt, liegt noch heute im Eigentum der Deutschen Bahn.

Im Jahr 2008 wurde die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Brückenprüfung an der Hellebrücke durchgeführt. Sie ist grob vergleichbar mit einer TÜV-Prüfung beim Auto.

Hierbei wurden verschiedene Mängel festgestellt, die in den nächsten Jahren beseitigt werden müssen. Insbesondere die heute geltenden Sicherheitsstandards sind zwingend einzuhalten. Die notwendigen Kosten belaufen sich nach einer ersten vorläufigen Schätzung der Brückenprüfer auf 165.000 Euro, wobei ein erhebliches Kostenerweiterungsrisiko besteht. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich lediglich um Arbeiten im und am Fahrbahnbereich der Brücke; im wesentlichen Stahlbetonarbeiten zur Sicherstellung des Anfahrtschutzes und der Abdichtung zum Tragwerk hin, sowie eine Erneuerung des maroden Geländers.

Die Kosten für eine Sanierung des Bruchsteinmauerwerks und der gemauerten Gewölbebögen, welche ebenfalls zukünftig zwingend aufgewendet



*Die Hellebrücke – Blickrichtung in die Homert von Eslohe kommend*



*Unten: Details des nicht mehr zulässigen Anfahrtschutzes, der maroden Ausfugung gerissener Bruchsteine und des im Verfall begriffenen Geländers.*

werden müssten, sind in dieser groben Schätzung noch gar nicht enthalten. Man denke an das Einrücken des gesamten Bauwerks, die Erneuerung zerbröckelter Bruchsteinfugen, das Auswechseln gerissener Steine usw., usw.



Weiteres „Abwarten“ ohne grundsätzliche Entscheidung über Erhalt oder Nichterhalt der Hellebrücke war aufgrund der beschriebenen zwingend notwendigen Arbeiten nicht möglich. Deshalb legte die Gemeindeverwaltung mit dem Bürgermeister das Thema Anfang des Jahres dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vor.

Als Alternativen standen für unsere Fraktion letztendlich zwei Möglichkeiten im Raum.

Die eine Möglichkeit war der Erhalt der Brücke mit der ursprünglichen Tragkraft von 10 Tonnen. Eine mögliche Tragkraftreduzierung der Brücke steht dem Rechtsanspruch der betroffenen Grundstückseigentümer entgegen. Einige der Berechtigten haben bereits unmissverständlich ihr Festhalten an diesem Anspruch auf Nutzung der Brücke mit 10 Tonnen Traglast geäußert. Der Rechtsanspruch macht die bei einer „kleineren“ Sanierungslösung notwendige Herabsetzung der zulässigen Belastung, bis hin zur vollständigen Sperrung für alle Kraftfahrzeuge, dauerhaft nicht durchführbar. Durch diesen Umstand führen auch alle Überlegungen zur Holzabfuhr unter Umgehung der Hellebrücke nicht zu einer Verminderung der Sanierungskosten.

Die andere Möglichkeit war die Wiederherstellung des ursprünglichen Geländezustandes durch Wiederauffüllen des Bergeinschnitts mit reinem Boden. Anschließend würde dann dort, wie früher auch, ein normaler Weg verlaufen.

Diese Maßnahme wäre für die Gemeinde insgesamt kostenlos, da die Verfüllung mit bei Baumaßnahmen anfallendem natürlichem Erdaushub von Tiefbauunternehmen in eigenem Interesse über mehrere Jahre erfolgen könnte. Das Verfüllungsvolumen von 30.000m<sup>3</sup> Erdreich entspricht inklusive der nötigen Verdichtung etwa 2.900 LKW-Ladungen. Ein zusätzlicher positiver Effekt würde sich bei dieser Alternative dadurch ergeben, dass sich das Problem hinsichtlich der Holzabfuhr mit schweren Langholzfahrzeugen (40 Tonnen Gesamtgewicht) auf mittlere Sicht löst, da das Tragkraftproblem bezüglich der Brücke dann nicht mehr besteht.

Am 2. März 2011 sprach sich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit 24 Ja-, 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für die Wiederherstellung des ursprünglichen Geländes an der Hellebrücke durch Wiederauffüllung mit Erdreich aus, beginnend ab 2012.

Diese Entscheidung ist den Mitgliedern unserer Fraktion schwer gefallen, da wir den Erinnerungswert der Brücke und ihr imposantes Erscheinungsbild, gerade auch im Umfeld des Museums, schätzen und würdigen. Insofern verstehen wir vom Grundsatz her auch die aus Teilen der Bevölkerung ganz deutlich geäußerte Forderung nach Erhalt dieser Brücke. Die wesentlichen Gründe für unsere Entscheidung möchten wir Ihnen hier darlegen.

Wie bekannt, hat die Gemeinde Eslohe,

wie fast alle Kommunen, Probleme hinsichtlich des Haushalts. Dieser ist seit Jahren nicht „echt“ ausgeglichen. Die Aufwendungen sind also höher als die Erträge. Wir leben, bildhaft gesprochen, vom „Eingemachten“. Steuern können und dürfen nicht beliebig erhöht werden. Die gerade durch die drastischen Kürzungen der Landesregierung bei den Zuweisungen für Eslohe erzwungene Grund- und Gewerbesteuererhöhung kann nur eine einmalige Maßnahme sein. Diese Steuern haben unserer Meinung nach eine Größenordnung erreicht, die zukünftige Erhöhungen unter allen Umständen verbieten.

Eine langfristig bessere Ausstattung der Gemeinden mit Finanzmitteln ist zwar unbestritten notwendig, steht aber in den Sternen. Die Verschuldung von Land und Bund wächst täglich und ist auf einem bedrohlichen Niveau. Die Probleme und Finanzlöcher werden zukünftig nicht kleiner, sondern noch größer. Und das alles bei rückläufiger Bevölkerung, die zudem immer älter wird. Bei realistischer Betrachtung müssen wir uns fragen, wo denn das Geld herkommen soll. Diese Situation ist bei heute zu treffenden Entscheidungen zu berücksichtigen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auch für die Zukunft zu sichern.

Die erheblichen aktuell anstehenden und auch die zukünftigen Belastungen aus dem Brückenunterhalt müssten voll mit „eigenem“ Geld finanziert werden. Hohe Zuschüsse (bis zu 80%), wie es sie

bei anderen größeren Projekten in der Gemeinde gab und gibt, sind hier nicht zu erzielen.

Wenn wir uns für den Brückenerhalt entschieden hätten: Was würde dann stattdessen nicht gemacht? Sollten wir die Vereinsförderung streichen? Keine Gewerbeflächen erschließen? Bei den Schulen sparen? Oder sollte die Gemeinde, die bisher eine im Vergleich mit anderen Kommunen sehr niedrige Verschuldung hat, für die Brückensanierung Schulden aufnehmen? Und damit das Problem auf die Zukunft verlagern? Auf unsere Kinder und Enkelkinder, die dann diese Schulden bezahlen müssten?

Der Erhalt der Hellebrücke ist ohne Zweifel wünschenswert. Allerdings hat die Gemeinde Eslohe jetzt und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Zukunft nicht genügend finanziellen Spielraum, um alles Wünschenswerte auch umzusetzen. Und bei sorgfältiger Abwägung aller Umstände sind wir zu dem Schluss gekommen, dass eine Wiederauffüllung die tragbarste und nachhaltigste Lösung für die Gemeinde Eslohe ist. ┘



## IMPRESSUM

Herausgeber:

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eslohe  
Kontakt:

Dr. Rochus Franzen, Tel.: (02973) 6212,  
r.franzen@cdu-fraktion-eslohe.de  
www.cdu-fraktion-eslohe.de

Bilder: privat;

S.4: istockphoto.com/grafissimo

# UNGERECHTE VERTEILUNG

## Kommunaler Finanzausgleich benachteiligt die Gemeinde Eslohe

„Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts“. Oft gehört und gesprochen; und es steckt einiges an Wahrheit darin.

Der Artikel 28 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das Wahlversprechen und die schriftliche (!) Zusicherung im Koalitionsvertrag der Rot-grünen Minderheitsregierung in NRW sollen eine kommunale Selbstverwaltung garantieren.

Am 23.12.2010 erteilte die Gemeinde Eslohe allerdings die Nachricht, dass in 2011 die Zuweisungen des Landes an den kreisangehörigen Raum um etwa 133 Mio. € gekürzt werden und damit auch Eslohe entgegen den Planungen im Haushalt 2010 über 1,1 Mio. € weniger erhalten wird.

Kommunale Selbstverwaltung, was bedeutet das eigentlich?

Die Kommune nimmt vielerlei Arten von Aufgaben wahr. Einige Aufgaben sind freiwillig und sorgen für das wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Wohl der Einwohner (z.B. Vereins- und Familienförderung, Zuschüsse zur Schülerbeförderung, Unterhaltung von Spielplätzen und Sportstätten, Jugendarbeit, Bürgerbus...).

Zu anderen Aufgaben ist die Gemeinde Eslohe gesetzlich verpflichtet (z.B. Bauleitplanung, Feuerschutz, Wasserversorgung, Schulträgerschaft, allgemeine Ordnung, Unterhaltung von 87 km Gemeindestraßen, 50 Brücken und mehr als 150 km Kanalnetz...). Die sogenannten Pflichtaufgaben nehmen immer mehr

zu. Demgegenüber müssen die freiwilligen Leistungen immer mehr abnehmen, zumal die Finanzausstattung durch das Land NRW immer schlechter wird.

Die Fortsetzung der Schuldenpolitik und die Nichtberücksichtigung der Belange der ländlichen Bereiche der Minderheitsregierung in Düsseldorf führen zu einer Benachteiligung unserer gesamten Region.

Im ländlichen Bereich ist die Einwoh-

nerdichte pro Quadratkilometer wesentlich geringer als in Ballungsgebieten. Das bedeutet unter anderem:

- Höhere Schülerbeförderungskosten pro Kind
- Höhere Instandhaltungskosten für Schulen und Kindergärten pro Kind
- Höhere Infrastrukturkosten (Straßen, Kanalnetz, Abfallentsorgung, Winterdienst, etc.) pro Einwohner
- Höhere Trink- und Abwasserkosten pro Einwohner
- Mobilitätsnachteile
- Defizite in der ärztlichen und medizinischen Grundversorgung

Trotz der schlechten Finanzausstattung durch das Land wird die CDU Eslohe nicht nachlassen, gegen eine drohende Haushaltssicherung anzukämpfen. In diesem Fall wären wir vor Ort nicht mehr selbst verantwortlich, sondern eine neutrale Aufsichtsbehörde verfügte und entschied über unsere auszubehaltenden Mittel.

Deshalb ist es wichtig, in Zukunft nachhaltige und für die nächsten Generationen gewinnbringende Projekte und Ressourcen zu schaffen. Dass dies nicht immer auf einvernehmliche Zustimmung in der Bevölkerung stoßen kann, ist verständlich und liegt in den verschiedenen Interessen der Bürgerinnen und Bürger begründet. Doch mit Blick auf die Finanzausstattung insgesamt muss ein Umdenken stattfinden. Was in Zukunft noch auf uns und unsere Gemeindefinanzen zukommt, verheißt nichts Gutes: z.B. der demografische Wandel, die Schuldenbremse von Bund und Ländern ab 2016 bzw. 2020. Und auch die schnell voran getriebene Energiewende wirft schon ihre „Schatten“ voraus, da die Regierung bereits jetzt die Städte und Gemeinden in die Pflicht nimmt, sich an den Kosten zu beteiligen.

Es gibt keinen Grund „den Kopf in den Sand zu stecken“, aber die Situation wird nicht einfacher. Lassen Sie uns wie bisher kritisch miteinander diskutieren und die Beschlüsse gemeinsam tragen, denn das macht eine wirklich starke Gemeinde aus! ┘